



Stadt Peine | Postfach 1/60 | 31207 Peine

Landkreis Peine  
Fachdienst Schule, Kultur und Sport  
z. H. Herrn Göldner  
Burgstr. 1  
31224 Peine

*15/04*



### Bildung/Kultur (40)

**Thomas Witschel**

Durchwahl: 05171/49-202  
FAX-Nr.: 05171/49-218  
E-Mail: thomas.witschel@stadt-peine.de  
Zimmer: 201

Mein Zeichen:  
Ihr Zeichen:

Peine, den 10.04.14

### Schulentwicklungsplanung; Entwicklung der Burgschule

*Herrn Einhaus z.H.*

*11/04/14*

Sehr geehrter Herr Göldner,

auf das Gespräch zwischen Ihnen und meinem Mitarbeiter Herrn Witschel vom 19.03.2014 sowie den bisherigen Schriftverkehr zu den Anträgen der Burgschule zur Umwandlung in eine Grund- und Oberschule beziehe ich mich.

Der Schulvorstand der Burgschule hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, erneut die Umwandlung zur Oberschule, diesmal zum Schuljahr 2015/16, zu beantragen. Der Antrag wird in Kürze vorliegen. Die Anträge der Vorjahre hatte ich Ihnen, zuletzt mit Schreiben vom 27.06.2013, für Ihre Schulentwicklungsplanung zugeleitet.

Der Landkreis Peine beabsichtigt nach meinen Erkenntnissen, mindestens eine Haupt- und/oder Realschule im Stadtgebiet in eine Oberschule umzuwandeln und damit die Trägerschaft für diese Schulform im Stadtgebiet aktiv auszuüben. Daher ist es mir nach einer schulrechtlichen Auskunft der Landesschulbehörde nicht möglich, ebenfalls die Schulträgerschaft für Oberschulen in Form einer Grund- und Oberschule Burgschule übertragen zu bekommen, ohne die Schulträgerschaft für die übrigen von Ihnen geplanten Oberschulen im Stadtgebiet zusätzlich übernehmen zu müssen. Dieses widerspräche der Zielrichtung unserer Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft vom 15.04.2011 und wird deshalb von mir abgelehnt.

Zur Begrenzung der Zügigkeiten von Oberschulen habe ich von Herrn Büsing, ebenfalls Landesschulbehörde, erfahren, dass er seine Aussage Ihnen gegenüber unter der Annahme getroffen hatte, dass sich beide Schulen in einer Trägerschaft befinden würden und der Schulträger zur Steuerung der Schülerströme entsprechend eingreifen könnte. Schulrechtlich hatte er als Pädagoge die Konstellation – 2 Oberschulen in getrennter Schulträgerschaft – nicht überprüfen lassen. Es erscheint allerdings sehr unwahrscheinlich, dass sich diese Ansicht bestätigen könnte.

Damit wäre eine Oberschule Burgschule verpflichtet, alle Schulkinder bis zur zulässigen Höchstgrenze (6-Zügigkeit) ohne Rücksicht auf die Raumkapazitäten aufzunehmen. Dieses ist am derzeitigen Standort nicht möglich.

#### RATHAUS:

Kamstraße 5, 31224 Peine  
Tel. 05171 / 49-0, Fax: 05171 / 49-390  
Internet: www.peine.de  
eMail: stadt@stbtz.peine.de

#### BANKVERBINDUNGEN:

Commerzbank AG Peine, BLZ 251 205 000, KTO. 26 05 431  
Kreditsparkasse Peine, BLZ 251 500 001, KTO. 1001 404  
Postbank Hannover, BLZ 251 200 30, KTO. 6275 302  
Volksbank Peine, BLZ 252 000 10, KTO. 2 547 000

*Siehe Rückseite*

#### ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo - Fr: 8:30 - 12 Uhr, Mi: 14 - 17 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO:

Mo, Di, Do: 9 - 12 Uhr, Mi: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat: 10 - 13 Uhr



Zusammenfassend und abschließend sehe ich aus den oben genannten Gründen die Stadt Peine nicht in der Lage, über einen Oberschulzweig der Burgschule zu entscheiden und bitte Sie, den Sekundarbereich der Burgschule sowie einen Bedarf an einer Oberschulbesuchung im Rahmen Ihrer Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Im Rahmen Ihrer Schulentwicklungsplanung bin ich auch gern bereit, mit Ihnen die Entwicklung des Hauptschulzweiges der Burgschule zu erörtern.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Friedhelm Seffer)  
Stadtrat

Herr Heitz  
ist informiert.